



# N i e d e r s c h r i f t

über die 2. öffentliche Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses - Bereich  
Finanzen - in der Wahlperiode 2023/2027 am 12.12.2023

---

Sitzungsraum: Stadthaus 1, Raum 237, großer Sitzungssaal  
Beginn: 16:16 Uhr  
Ende: 16:34 Uhr

## Teilnehmende:

### **Bürgermeister**

Herr Bürgermeister Neuhoff

### **SPD - Fraktion**

Herr Stadtverordneter Allers  
Frau Stadtverordnete Böttger-Türk  
Herr Stadtverordneter Caloglu  
Herr Stadtverordneter Hoffmann

### **CDU - Fraktion**

Herr Stadtverordneter Ventzke  
Herr Stadtverordneter Raschen, MdBB  
Frau Stadtverordnete Milch

### **FDP-Fraktion**

Herr Prof. Dr. Hilz, MdBB

### **BD - Fraktion**

Frau Stadtverordnete Tiedemann, MdBB  
Frau Stadtverordnete Brinkmann

### **Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN**

Herr Stadtverordneter Kaminiarz

### **Fraktion DIE LINKE**

Herr Stadtverordneter Secci

### **Einzelstadtverordneter**

Herr Stadtverordneter Lichtenfeld

### **Schriftführerin**

Frau Mangels

### **Entschuldigt:**

Herr Oberbürgermeister Grantz  
Frau Stadträtin Eulig

## **Weitere Teilnehmende:**

Stadtkämmerei:	Herr Emmerlich, Herr Heimann,
Gesamtpersonalrat:	Herr Kieck
Personalrat Allgemeine Verwaltungsdienste:	Frau Lotz-Beil
Personalrat Bauverwaltung:	Herr Schulz

Herr Bürgermeister Neuhoff begrüßt die Sitzungsteilnehmenden zur zweiten Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses in der Wahlperiode 2023-2027 und entschuldigt die Abwesenheit von Herrn Oberbürgermeister Grantz und Frau Stadträtin Eulig.

Im gleichen Zuge gibt Ausschussvorsitzender Herr Neuhoff bekannt, dass Frau Eulig mit der Ernennung zur Stadträtin am 13.09.2023 Mitglied des Magistrats wurde und zukünftig als Ausschussvorsitzende an den Ausschusssitzungen, die Angelegenheiten des Standesamtes vertretend, teilnehmen wird. Entsprechend ist Herr Busch, ebenfalls Magistratsmitglied seit dem 13.09.2023 und damit kein Stadtverordneter mehr, nicht mehr Mitglied des Ausschusses; für ihn rückt die Stadtverordnete Frau Böttger-Türk nach. Die jüngsten Austritte von Stadtverordneten aus der Fraktion Bündnis Deutschland wirken sich, wie Herr Neuhoff erklärt, nicht auf diese Ausschusssitzung aus. Die Stadtverordnetenversammlung wird gemäß § 41 Absatz 2 der Verfassung der Stadt Bremerhaven über die Zusammensetzung der Ausschüsse beraten und beschließen.

Herr Bürgermeister Neuhoff informiert die Anwesenden, dass an diesem Sitzungstag nicht von der Audiokonferenzanlage Gebrauch gemacht werden kann, da diese bereits am Vormittag in Betrieb war und daher nicht mit ausreichend geladenem Akku zur Verfügung steht.

Zunächst stellt Herr Bürgermeister Neuhoff den kurzfristigen Zugang der geänderten Tagesordnung fest und bittet die Ausschussmitglieder, sofern es keine Änderungsanträge gibt, jene angepasste anstelle der mit der Einladung form- und fristgerecht zugegangenen Tagesordnung festzulegen.

### **1. Einwohnerfragestunde**

Eine von Herrn Hero Lang, Dieselstraße 17, 27574 Bremerhaven, gestellte Einwohnerfrage ist zuständigkeitshalber vom Ausschussvorsitzenden Herr Neuhoff zurückgewiesen worden und wird in der nächsten Sitzung des Bau- und Umweltausschusses beantwortet. Daraufhin hat Herr Lang erneut eine Einwohnerfrage eingereicht, die er mündlich vor dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss verliest:

Ist es richtig, dass umgangssprachlich gesprochen im Finanzausschuss die Gelder für die Kommune generiert/eingesammelt werden, während sie in den anderen Ausschüssen ausgegeben werden?"

„Ist das richtig, dass der Finanzausschuss als einziges Gremium der Stadt Bremerhaven die Übersicht aller Kostenstellen hat, somit auch zusammenfassen kann wie viel Geld für die ausstehende Klimaanpassung ausgegeben werden muss?"

Herr Bürgermeister Neuhoff antwortet darauf wie folgt:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 23 Abs. 2 Nr. 8 der Stadtverfassung über die Haushaltssatzung, die Feststellung des Haushaltsplans für alle Fachausschüsse somit auch für alle Budgets nebst Anlagen und des Stellenplans sowie

die Entlastung des Magistrats aus der Haushaltsrechnung. Gemäß § 41 Abs. 1 der Stadtverfassung kann die Stadtverordnetenversammlung zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse sowie zur Verwaltung bestimmter Geschäftsbereiche oder zur Erledigung einzelner Angelegenheiten oder bestimmter Arten von Angelegenheiten Ausschüsse bestellen. Gemäß § 43 Abs. 1 sind als Pflichtausschüsse, u. a. ein Finanzausschuss zu bilden. Gemäß § 8 Abs. 1 der Haushaltssatzung der Stadt Bremerhaven (diese wird von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen) wird der Finanz- und Wirtschaftsausschuss u. a. ermächtigt, Nachbewilligungen im Rahmen von Deckungsmöglichkeiten für alle Fachausschussbudgets zu beschließen, Verpflichtungsermächtigungen zur verlagern und freizugeben.

Die Stadtkämmerei übermittelt am Ende eines jeden Monats den Haushaltsablauf mit allen Kostenstellen (Einnahmen und Ausgaben) an alle Fachämter des Magistrats. Insofern wird hier eine volle Transparenz gewährleistet. Wieviel Geld für die ausstehende Klimaanpassung ausgegeben werden muss, entzieht sich der Einschätzung des Finanzausschusses, da dies in den fachlichen Zuständigkeitsbereich des Bau- und Umweltausschusses fällt.

Herr Lang bittet darum, ihm die Antwort schriftlich zukommen zu lassen, was Herr Neuhoff ihm zusagt.

- 2. Genehmigung der Niederschrift über den Finanzteil der 1. öffentlichen Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses in der Wahlperiode 2023/2027 am 05.09.2023** **33/2023**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss genehmigt die Niederschrift.

Der Beschluss ergeht bei drei Enthaltungen der Stadtverordneten Frau Böttger-Türk, Herr Hoffmann und Herr Koch einstimmig.

- 3. Sachstandsbericht gemäß § 49 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven (GOSTVV)** **34/2023**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

- 4. Drittes Ortsgesetz zur Änderung der Haushaltssatzung der Stadt Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2023** **42/2023**

Zunächst dankt Herr Bürgermeister Neuhoff den Ausschussmitgliedern für ihr Verständnis, dass der Dritte Nachtragshaushalt nicht nur kurzfristig in dieser Sitzung, sondern auch in einer Sondersitzung der Stadtverordnetenversammlung am 15.12.2023 beraten wird.

Anschließend erklärt Herr Neuhoff die Hintergründe des Sachverhalts und gibt den essentiellen Inhalt der Vorlage wieder.

Stadtverordnete Frau Tiedemann verweist darauf, dass die Auswirkungen der Corona-Pandemie sich allmählich in einem Bereich bewegen müssten, in dem die Wirtschaft es selbst regelt. Wegen der hinter den hohen Energiepreisen stehenden Ursachen kann ihre Fraktion dies nicht als Begründung für eine Notsituation anerkennen.

Herr Stadtverordneter Kaminiarz merkt die Komplexität des Themas an und dankt dem Ausschussvorsitzenden für die Einführung sowie der Stadtkämmerei für ihre Arbeit. Ob dieser Beschluss respektive die Beschlüsse auf Bundes- und Landesebene gerichtlich Bestand haben, ist für Herrn Kaminiarz noch fraglich. Obgleich dem Wissen darüber, dass die Notwendigkeit der Feststellung der Notsituation vom Land und der Stadt Bremen analog begründet wurde, zweifelt Herr Kaminiarz an, ob die Auswirkungen der Krisen und die Krisenbewältigung, statt realitätsnäherer Verhältnisse als Begründung herangezogen werden können.

Ausschussvorsitzender Herr Neuhoff nimmt den Dank auch für die Stadtkämmerei entgegen und weist darauf hin, dass nach Auslegung der rechtlichen Situation auch im Hinblick auf die Zugehörigkeit zum Land Bremen das Fehlen von Handlungsspielräumen festgestellt werden muss, sowie betont, dass die Maßnahmen gegen die Klimakrise aber auch die Auswirkungen des Ukraine-Krieges bzw. der Energiekrise aufgrund der eng gestrickten Haushalte zu hohen Risiken im Vollzug des jeweils laufenden Haushaltsjahres und in der Folge zu einer Belastung der Haushalte in den Folgejahren führen, bei Notlagenkrediten dafür abgeschwächt und nicht so kurzfristig.

Schließlich bedankt sich Herr Stadtverordneter Ventzke auch nochmal bei der Stadtkämmerei für den Einsatz und blickt voraus auf die beiden folgenden Jahre, für die noch kein Haushaltsplan steht, jedoch ähnliche finanzielle Herausforderungen bestehen.

Herr Bürgermeister Neuhoff bestätigt die investierte Arbeitsleistung der Mitarbeitenden und dankt wiederum gleichermaßen den Ausschussmitgliedern für ihre Flexibilität.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt den Entwurf des Dritten Ortsgesetz zur Änderung der Haushaltssatzung der Stadt Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2023 mit den Anlagen zur Kenntnis und beschließt, dass die haushaltsbedingten Auswirkungen der Verlangsamung des volkswirtschaftlichen Aufholprozesses nach der Corona-Pandemie durch die Folgen des Ukraine-Krieges mit dem Energieengpass und hohen Energiepreisen eine Ausnahmesituation innerhalb der „Schuldenbremse“ darstellen, die sich der Kontrolle des Staates entzieht und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigt. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie dauern – verlangsamt – weiterhin an und haben erhebliche Auswirkungen auch auf das Jahr 2023 auf Wirtschaft und Gesellschaft.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss beschließt gemäß Artikel 146 Absatz 1 Satz 1 in Verbindung mit Artikel 131a Absatz 3 Satz 1 der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen, dass wegen der als außergewöhnliche Notsituation einzustufenden Nachsorge der Corona-Pandemie und der sich daraus ergebenden Notlage von den Vorgaben des Artikels 131a Absatz 1 Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen abgewichen werden darf und bittet den Magistrat sowie die Stadtverordnetenversammlung gleichlautend zu beschließen.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss beschließt gemäß Artikel 146 Absatz 1 Satz 1 in Verbindung mit Artikel 131a Absatz 1 Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen, dass mit der Abweichung von den Vorgaben des Artikel 131a Absatz 1 Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen eine Tilgungsregelung gemäß dem Anhang zur Ableitung der zulässigen Kreditaufnahme (Anlage) verbunden ist und bittet den Magistrat sowie die Stadtverordnetenversammlung gleichlautend zu beschließen.

Der Beschluss ergeht bei drei Gegenstimmen der Stadtverordneten Frau Tiedemann, Frau Brinkmann und Herr Lichtenfeld sowie einer Enthaltung von Herrn Stadtverordneter Koch mehrheitlich.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt den als Anlage beigefügten „**Controlling-Bericht FINANZEN September 2023**“ zum Verlauf des Gesamthaushaltes zur Kenntnis.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt die derzeit bekannten Budgetrisiken (einschl. der globalen Minderausgaben in Höhe von ca. -14,0 Mio. €) mit einem Volumen von ca. 60,9 Mio. € zur Kenntnis.

Ferner nimmt der Finanz- und Wirtschaftsausschuss von den zur teilweisen Auflösung der Budgetrisiken in Höhe von ca. 60,9 Mio. € vom Dezernat II vorgeschlagenen Lösungsansätzen in Höhe von ca. 46,6 Mio. € Kenntnis.

Angesichts des verbleibenden exorbitanten Haushaltsrisikos 2023 in Höhe von ca. 14,3 Mio. €, dass im Wesentlichen auf die, unter Berücksichtigung der bereits dargestellten Teillösungsansätze, verbleibenden Haushaltsrisiken im Bereich des Amtes für Jugend, Familie und Frauen in Höhe von ca. 16,5 Mio. € basiert, stimmt der Finanz- und Wirtschaftsausschuss der Inanspruchnahme von auch reservierten Rücklagenbeständen mit einem Gesamtvolumen von ca. 14,3 Mio. € zu, um einen ausgeglichenen Haushaltsabschluss 2023 zu gewährleisten.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss erwartet, dass die Fachbereiche im weiteren Haushaltsvollzug 2023 mit den Haushaltsmitteln wirtschaftlich und sparsam verfahren und alle möglichen Einnahmequellen vollständig erschließen.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss stimmt der Einrichtung einer übergreifenden Steuerungsgruppe Haushaltsentwicklung unter Beteiligung der Magistratskanzlei, der Stadtkämmerei und des Personalamts zu. Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss befürwortet die Erarbeitung dauerhaft wirksamer struktureller Maßnahmen zum Haushaltsausgleich und für einen strategischen kommunalpolitischen Gestaltungsspielraum durch die Steuerungsgruppe Haushaltsentwicklung unter bedarfsweiser Mitwirkung aller Fachämter, Betriebe sowie Beteiligungsgesellschaften.

Der Beschluss ergeht bei drei Gegenstimmen der Stadtverordneten Frau Tiedemann, Frau Brinkmann und Herrn Koch sowie einer Enthaltung von Herrn Stadtverordneter Lichtenfeld mehrheitlich.

6. **Entnahme aus der Allgemeinen Ausgleichsrücklage zur Finanzierung der Sanierung der Deiche und Kajenanlagen im Verlauf der Geeste im Haushaltsjahr 2023**

43/2023

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss beschließt, den Entsorgungsbetrieben Bremerhaven (EBB) im Haushaltsjahr 2023 bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 6651/891 03 „EBB, Inv.zuschuss für die Sanierung der Deiche u. Kajenanlagen im Verlauf der Geeste“ Planungsmittel in Höhe von 0,5 Mio. € bereitzustellen. Zur Deckung stimmt der Finanz- und Wirtschaftsausschuss der Inanspruchnahme von Mitteln bei der Haushaltsstelle 6920/359 01 „Entnahme aus der Allgemeinen Ausgleichsrücklage“ in entsprechender Höhe zu.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

7. **Entnahme aus der kapitelbezogenen Rücklage des Referats für Wirtschaft, Tourismus und Wissenschaft zur Finanzierung des kommunalen Anteils der Stadt Bremerhaven für das Projekt „Planungsmittel Werftquartier“** **36/2023**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss beschließt, dem Referat für Wirtschaft, Tourismus und Wissenschaft bei der Haushaltsstelle 6782/790 15 „Entwicklungsgebiet Werftquartier Brhv.“ Mittel in Höhe von 500.000 Euro zwecks Finanzierung des Anteils der Stadt Bremerhaven an den Kosten für die Planungsarbeiten des Werftquartiers im Jahr 2023 zur Verfügung zu stellen.

Zur Deckung werden Mittel in entsprechender Höhe aus der kapitelbezogenen Rücklage über die Haushaltsstelle 6782/359 01 „Entnahme aus der kapitelbezogenen Rücklage“ herangezogen.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

8. **Entnahme aus der Drittmittelrücklage zur Deckung der Sachausgaben des HORIZON 2020 - Projektes CITIES2030 beim Referat für Wirtschaft, Tourismus und Wissenschaft** **37/2023**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss beschließt, dem Referat für Wirtschaft, Tourismus und Wissenschaft bei der Haushaltsstelle 6782/532 05 „Sachaufwendungen Horizont2020-Projekt CITIES 2030“ Mittel in Höhe von 19.524,08 Euro zur Deckung der in diesem Rahmen getätigten Ausgaben zur Verfügung zu stellen.

Zur Deckung werden Mittel in entsprechender Höhe aus der Drittmittelrücklage über die Haushaltsstelle 6782/359 02 „Entnahme aus der Drittmittelrücklage“ herangezogen.

Der Beschluss ergeht bei einer Gegenstimme von Herrn Stadtverordneter Lichtenfeld mehrheitlich.

9. **Entnahme aus der Drittmittelrücklage zur Finanzierung von weiteren Barrierefreiheit fördernden Infrastrukturmaßnahmen und Serviceangeboten beim Referat für Wirtschaft, Tourismus und Wissenschaft** **38/2023**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss beschließt, dem Referat für Wirtschaft, Tourismus und Wissenschaft bei der Haushaltsstelle 6780/532 01 „Sachaufwendungen Access City Award“ Mittel in Höhe von 20.436,60 Euro für die Umsetzung von weiteren Barrierefreiheit fördernden Infrastrukturmaßnahmen und Serviceangeboten zur Verfügung zu stellen.

Zur Deckung werden Mittel in entsprechender Höhe aus der Drittmittelrücklage über die Haushaltsstelle 6780/359 02 „Entnahme aus der Drittmittelrücklage“ herangezogen.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

## 10. Verschiedenes

Es liegen keine Änderungen oder Wortbeiträge vor.

Nach Abfrage von weiteren Wortmeldungen, schließt Herr Neuhoff den öffentlichen Teil der Sitzung und verabschiedet die Anwesenden.

Vorsitzender

Schriftführerin

---

Neuhoff  
Bürgermeister

Mangels